



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 4. Dezember 2015  
zur Vorlage Nr.: [2015-347](#)  
Titel: **Finanzplan 2016 - 2019 und Investitionsprogramm 2016 - 2025**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2015/347

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### betreffend Finanzplan 2016 - 2019 und Investitionsprogramm 2016 - 2025

Vom 4. Dezember 2015

#### 1. Ausgangslage / Bericht des Regierungsrats

##### 1.1. Finanzplan 2016 - 2019 und Finanzstrategie 2016 - 2019

Seit 2009 befindet sich der Staatshaushalt in einem Ungleichgewicht, das auf bedeutende Aufwandsteigerungen zurückzuführen ist, vor allem bei den Hauptkostenblöcken Bildung, Soziales und Gesundheit. In den letzten 10 Jahren sind hier die jährlichen Kosten um 411 Mio. Fr. gestiegen, der periodengerechte Steuerertrag hingegen um lediglich 271 Mio. Franken.

Die Situation hat sich zudem durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses verschärft: Gemäss den aktuellen Prognosen der BAK Basel muss gegenüber dem letztjährigen Finanzplan mit um 88 Mio. Fr. tieferen Steuereinnahmen gerechnet werden.

Der Regierungsrat hat am 8. Juli 2015 die Finanzstrategie 2016 - 2019 vorgestellt, welche zum Ziel hat, das Gleichgewicht wieder herzustellen und den Haushalt zu konsolidieren. Der Auswandüberschuss soll abgebaut und die Überschüsse aus der Erfolgsrechnung sollen für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von jährlich 200 Mio. Fr. verwendet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad soll bis 2019 zwischen 80 und 100 Prozent betragen. Oberste Leitlinie ist für den Regierungsrat der Schutz des Eigenkapitals. Er will alles daran setzen, dass die Bestimmungen der Defizitbremse eingehalten werden, um eine Steuersatzerhöhung zu verhindern.

Dies gelingt nur, wenn sich die künftigen staatlichen Ausgaben an den Steuereinnahmen orientieren. Gerade bei den erwähnten Hauptkostenblöcken muss das Kostenwachstum nachhaltig gedämpft werden. Zusätzlich müssen auch Ausgaben reduziert werden, was bedeutet, den Leistungskatalog zu überprüfen und Leistungen abzubauen. Parallel dazu soll in der kantonalen Verwaltung mittelfristig ein Stellenabbau mit dem Ziel einer Reduktion des Personalaufwandes um 10% erfolgen.

Die Finanzstrategie beinhaltet 132 Massnahmen mit einem Entlastungsvolumen von 194 Mio. Franken, welche im Finanzplan 2016 - 2019 eingestellt sind. Die Massnahmen, die in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrates liegen, sind schon im Budget 2016 enthalten. Bereits ab dem kommenden Jahr wird auch die Lohnkürzung von 1% beim Kantonspersonal wirksam werden, welche der Landrat mit der Vorlage [2015/355](#) am 22. Oktober 2015 beschlossen hat. Die weiteren in der Kompetenz des Landrates liegenden Massnahmen sollen ihre Wirkung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 entfalten. Der Regierungsrat wird dem Landrat für jede einzelne Massnahme eine separate Vorlage zur Entscheidung unterbreiten.

##### 1.2. Investitionsprogramm 2016 - 2025

Der Regierungsrat hat für das Investitionsbudget 2016 und für das Investitionsprogramm für die Planjahre 2017 bis 2025 die Kriterien festgelegt, nach denen die einzelnen Vorhaben priorisiert werden. Vorrang haben jene Projekte, die der Werterhaltung, der Wertwiederherstellung und der Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen dienen, gefolgt von gebührenfinanzierten Projekten des technischen Umweltschutzes und den vertraglich gebundenen Projekten (wie FHNW und Uni Basel). Es wird eine Verstetigung der jährlichen Nettoinvestitionen in der Höhe von 200 Mio. Fr. angestrebt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission behandelte den Finanzplan 2016 - 2019 und das Investitionsprogramm 2016 - 2025 am 23. September und am 25. November 2015. Bei der Beratung wurde die Kommission begleitet von Regierungspräsident Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk, Ruedi Metzger, Leiter Abteilung Finanzplanung und Controlling, Roger Heiniger, Controller, sowie von Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle.

Am 23. September 2015 erläuterten Regierungsrätin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretär Michael Köhn und Christian Schäublin, BUD, stv. Leiter Abteilung Wirtschaft und Finanzen, das Investitionsbudget 2016 und das Investitionsprogramm 2016 - 2025. Zusätzlich standen sie am 25. November 2015 für weitere Auskünfte zur Verfügung.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf den Finanzplan 2016 - 2019 ist mit 8:3 Stimmen bestritten. Hingegen spricht sich die Kommission mit 13:0 Stimmen einstimmig für Eintreten auf das Investitionsprogramm 2016 - 2025 aus.

### **2.3. Würdigung der Vorlage**

Eine Kommissionsmehrheit begrüsst die Stossrichtung der Finanzstrategie, welche sich im Finanzplan niederschlägt, und bekräftigt, zu deren Umsetzung beizutragen, indem sie die Vorlagen zu den einzelnen Strategiemassnahmen im Landrat unterstützen werde. Für einige Kommissionsmitglieder reicht der Finanzplan allerdings zu wenig weit. Der Kanton müsse reformiert werden, wobei noch zu diskutieren sein werde, wie diese Reform konkret ausgestaltet sein solle. Es müsse Handlungsspielraum zurückgewonnen werden, um Chancen in Form zukunftsträgiger Projekte realisieren zu können.

Eine Kommissionsminderheit kritisiert den Finanzplan als realitätsfremd. Die zugrunde gelegten BAK-Prognosen, welche über die nächsten Jahre mit einem Realwachstum von 2% rechneten, seien viel zu optimistisch, so dass die erwarteten Einnahmen kaum würden erreicht werden können. Es brauche dringend Massnahmen auf der Einnahmenseite, und wahrscheinlich werde der Kanton nicht umhin kommen, die Steuersätze zu erhöhen.

Gleichzeitig bestehe aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht der Eindruck, dass es gelingen werde, die Hauptkostenblöcke in den Griff zu bekommen. Unter den Sparmassnahmen, die bereits einigermaßen konkretisiert seien, fänden sich einige unrealistische, da sie beim Volk keine Chance hätten. Es wird auch bemängelt, dass diese Massnahmen häufig die Schwächsten trafen.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Aussagekraft des Finanzplans beschränkt sei und möglichst bald durch den bereits in Aussicht gestellten Aufgaben- und Finanzplan, wie ihn andere Kantone bereits eingeführt hätten, abgelöst werden sollte. Solche Aufgaben- und Finanzpläne seien insofern erhellend, als die zugrundeliegenden Mengengerüste ausgewiesen sind, was eine bessere Beurteilung der Zahlen ermögliche.

Der Finanzdirektor und die Baudirektorin erinnern daran, dass der Kanton aufgrund seiner Anstrengungen in den letzten Jahren immerhin 100 Mio. Fr. eingespart habe; der Vorwurf, die Sparbemühungen hätten zu nichts geführt, treffe nicht zu. Dem Einwand, der Finanzplan sei realitätsfremd, da überoptimistisch, begegnen sie mit dem Hinweis, dass ihm eine erhärtete Faktenbasis in Form der BAK-Zahlen zugrunde liege. Die wirtschaftlichen Ereignisse, die dazu führten, dass das anfangs Jahr prognostizierte BIP-Wachstum von 2.1% auf 0.9% korrigiert werden musste, waren nicht im Voraus zu erkennen gewesen. Bezüglich der mehrfach geäusserten Forderung nach mehr Spielraum betonen sie, dass die Finanzstrategie bezwecke, mehr Spielraum zu gewinnen. In deren Rahmen sollen 194 Mio. Fr. eingespart werden, was 80 Mio. Fr. mehr als das ausgewiesene strukturelle Defizit sei.

Die Finanzkommission erachtet das Investitionsprogramm als gute Grundlage und begrüsst, dass eine Verstetigung der jährlichen Nettoinvestitionen von 200 Mio. Fr. angestrebt werde. Dieser Betrag sei das Minimum dessen, was mit Blick auf die weiteren Vorhaben aufgewendet werden sollte, auch wenn diese im Moment leider fremdfinanziert werden müssten. Angesichts der Tatsache, dass bei den Investitionen der Werterhaltungsanteil wegen sanierungsbedürftiger Bauten zunimmt, wird die Befürchtung geäussert, dass der Spielraum für neue Vorhaben eingeschränkt und zukunftssträchtige Projekte auf die lange Bank geschoben werden müssten.

Die beiden Regierungsvertreter halten fest, dass wegen der grossen Bildungsbauten (FHNW und Biozentrum) in den nächsten zwei bis drei Jahren ein «Peak» bestehe. Wenn diese bewältigt seien, werde der Kanton wieder über einen grösseren Spielraum für neue Projekte verfügen. Neben Werterhaltungsprojekten gebe es unter den gebührenfinanzierten und den neuen Vorhaben auch solche, mit denen eine Weiterentwicklung erreicht werde. Dazu gehören die Beteiligung am Tropeninstitut und die Unterstützung des ETHZ Department of Biosystems Science and Engineering (D-BSSE), die der Regierungsrat als Investitionen für die Zukunft betrachte.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat,

- den Finanzplan 2016 - 2019 zu genehmigen (mit 8:5 Stimmen)
- von der Investitionsplanung ab 2020 bis zum Jahre 2025 Kenntnis zu nehmen (mit 13:0 Stimmen).

4. Dezember 2015/bir

#### **Finanzkommission**

Roman Klauser, Präsident